

ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS DER HANSESTADT WISMAR

61. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

" UMWANDLUNG VON FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT IN GEWERBEGEBIET, GRÜNFLÄCHE UND FLÄCHE FÜR WALD IM BEREICH DAMMHUSEN "

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM OKTOBER 1990 (AKTUALISIERUNG MAI 2017)
- DAMMHUSEN -



ZEICHENERKLÄRUNG

BESTAND

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
(§ 5 ABS. 2 NR. 9a BAU GB)

FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

GRÜNFLÄCHE
(§ 5 ABS. 2 NR. 5 BAU GB)

GRÜNFLÄCHE

SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

PLANZEICHNUNG (§ 5 Abs. 2 BauGB)

- UMWANDLUNG VON FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT IN GEWERBEGEBIET, GRÜNFLÄCHE UND FLÄCHE FÜR WALD IM BEREICH DAMMHUSEN -



ZEICHENERKLÄRUNG

PLANUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAU GB)

GEWERBEGEBIET (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO)

GRÜNFLÄCHE
(§ 5 ABS. 2 NR. 5 BAU GB)

GRÜNFLÄCHE

FLÄCHE FÜR WALD
(§ 5 ABS. 2 NR. 9b BAU GB)

FLÄCHE FÜR WALD

SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3788)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777)

ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS

der Hansestadt Wismar über die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbegebiet, Grünfläche und Fläche für Wald im Bereich Dammhusen"

Aufgrund des abschließenden Beschlusses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg ergeht folgende 61. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes:

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

1. Aufgestellt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 23.02.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 25.03.2017 im Stadtanzeiger der Hansestadt Wismar erfolgt.
Wismar, den 03.07.2018
Der Bürgermeister
2. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig mit Schreiben vom 18.04.2017 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.
Wismar, den 03.07.2018
Der Bürgermeister
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 28.03.2017 bis zum 28.04.2017 werktags, außer sonntags, während der Dienststunden Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, 2. OG, durchgeführt worden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist mit dem Hinweis, dass während der Frist für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung besteht, am 25.03.2017 ortsüblich im Stadtanzeiger der Hansestadt Wismar bekannt gemacht worden. Zusätzlich zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Bauamt waren diese zeitgleich auf der Homepage der Hansestadt Wismar unter http://www.wismar.de/Bürger/Aktuelles/Öffentliche_Auslegungen/ einsehbar.
Wismar, den 03.07.2018
Der Bürgermeister
4. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 17.07.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Wismar, den 03.07.2018
Der Bürgermeister
- 5.1 Die Bürgerschaft hat am 30.11.2017 den Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, die Begründung gebilligt und den Entwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Wismar, den 03.07.2018
Der Bürgermeister

- 5.2 Der Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 18.12.2017 bis zum 24.01.2017 werktags, außer sonntags während der Dienststunden Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, 2. OG gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist umweltbezogene Informationen verfügbar sind und von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden können sowie nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben, am 09.12.2017 ortsüblich im Stadtanzeiger der Hansestadt Wismar bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden benachrichtigt. Zusätzlich zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Bauamt waren diese zeitgleich auf der Homepage der Hansestadt Wismar unter http://www.wismar.de/Bürger/Aktuelles/Öffentliche_Auslegungen/ einsehbar.
Wismar, den 03.07.2018
Der Bürgermeister

6. Die Bürgerschaft hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen während der Beteiligungsfrist der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 7 BauGB am 28.06.2018 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Wismar, den 03.07.2018
Der Bürgermeister

7. Die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 28.06.2018 von der Bürgerschaft beschlossen. Die Begründung zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Bürgerschaft am 28.06.2018 gebilligt.
Wismar, den 03.07.2018
Der Bürgermeister

8. Die Genehmigung der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 23.07.2018 Az.: 130740016-3.TFP.F-Plan-2018 erteilt.
Wismar, den 08.08.2018
Der Bürgermeister

9. Die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgearbeitet.
Wismar, den 08.08.2018
Der Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, sind am 25.08.2018 ortsüblich im Stadtanzeiger der Hansestadt Wismar bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit der Bekanntmachung wirksam geworden. Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung auf der Homepage der Hansestadt Wismar.
Wismar, den 28.08.2018
Der Bürgermeister

HANSESTADT
Wismar

HANSESTADT WISMAR
BAUAMT, ABT. PLANUNG

61. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
- UMWANDLUNG VON FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
IN GEWERBEGEBIET, GRÜNFLÄCHE UND FLÄCHE FÜR
WALD IM BEREICH DAMMHUSEN -

STAND: JUNI 2018

M 1 : 10 000

